



**Neubau Basisstufen und Tagesschule Länggasse, Depotstrasse 40
Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm**

Stand Ausschreibung November 2013



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Allgemeines	4
2.1	Veranstalterin.....	4
2.2	Wettbewerbssekretariat.....	4
2.3	Verfahren	4
2.4	Preise und Ankäufe	4
2.5	Teilnahmeberechtigung.....	4
2.6	Verbindlichkeit	5
2.7	Weiterbearbeitung	5
2.8	Eigentumsverhältnisse	5
2.9	Beschwerden	5
3	Preisgericht	6
4	Wettbewerbsablauf	7
4.1	Terminübersicht.....	7
4.2	Publikation	7
4.3	Anmeldung.....	7
5	Projektwettbewerb	8
5.1	Aufgabenstellung.....	8
5.2	Wettbewerbsgrundlagen.....	8
5.3	Begehung	8
5.4	Fragenbeantwortung	8
5.5	Abzugebende Unterlagen.....	8
5.6	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge.....	10
5.7	Veröffentlichung und Ausstellung.....	10
6	Beurteilung.....	11
6.1	Vorprüfung	11
6.2	Beurteilungskriterien.....	11
7	Anforderungen und Rahmenbedingungen	12
7.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	12
7.2	Nachhaltigkeit	12
7.3	Perimeter	12
7.4	Denkmalpflege.....	13
7.5	Bau- und Zonenvorschriften	13
7.6	Brandschutz.....	13
7.7	Hindernisfreies Bauen	13
7.8	Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie Anforderungen	14
8	Raumprogramm	15
8.1	Allgemeines	15
8.2	Gliederung der Schule.....	15
8.3	Generelle Raumanforderungen.....	15
8.4	Spezifische Raumanforderungen	15
8.5	Anforderungen Aussenraum.....	16
9	Detailliertes Raumprogramm	17
10	Genehmigungsvermerke	18
10.1	Veranstalterin.....	18
10.2	Preisgericht.....	18
11	Rechtsmittelbelehrung	19

1 Einleitung

Aufgrund steigender Kinderzahlen wird für das Länggassquartier zusätzlicher Basisstufen- und Tagesschulraum benötigt. Der Bedarf besteht hauptsächlich südwestlich der Länggassstrasse. Das Areal des Kindergartens Depotstrasse ist das einzige der Stadt gehörende Grundstück südwestlich der Länggassstrasse. Es liegt in der Wohnzone und verfügt über erhebliche Nutzungsreserve. Das bestehende Kindergartengebäude entspricht betrieblich und ökologisch nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Stadtbauten Bern erwarten einen Projektvorschlag für den Neubau eines Kinderhauses mit Räumen für drei Basisstufenklassen und einer Tagesschule für ca. 50 Kinder. Die langfristig beste bauliche Lösung soll mittels eines Projektwettbewerbes im offenen Verfahren ermittelt werden.



2 Allgemeines

2.1 Veranstalterin

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
3000 Bern 14

Stadtbauten Bern ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen im Besitz der Stadt Bern. Per 1. Januar 2014 wird Stadtbauten Bern in die öffentlich-rechtliche Körperschaft Stadt Bern zurückgeführt. Auf diesen Zeitpunkt übernimmt die Stadt Bern (vertreten durch Hochbau Stadt Bern) sämtliche Rechte und Pflichten von Stadtbauten Bern, die sich aus dieser Ausschreibung ergeben.

2.2 Wettbewerbssekretariat

Büro B Architekten und Planer AG
Münzgraben 6
3011 Bern

2.3 Verfahren

Stadtbauten Bern schreibt den Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) aus. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sia 142, Ausgabe 2009. Eine Ausnahme bildet Art. 27 betreffend den Ansprüchen aus dem Wettbewerb. Es gilt nicht Art. 27 der aktuellen sia Ordnung 142, sondern die Regelung der Ausgabe 1998. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe veranlassen.

2.4 Preise und Ankäufe

Für termingerecht eingereichte, vollständige zur Beurteilung zugelassene Projekte, stehen dem Preisgericht für Preise, Entschädigungen und Ankäufe eine Gesamtsumme von CHF 70'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams mit ausgewiesenen Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik und Gebäudetechnikplanung (HLKSE), mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge, oder bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten. Die Teilnahme in mehreren Generalplanerteams ist für die Disziplinen Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik und Gebäudetechnikplanung (HLKSE) sowie für weitere, allfällig beigezogene Fachplaner und Berater zulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

2.6 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Programms und die Fragebeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

2.7 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teammitglieder schriftlich über das Ergebnis informiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Die Veranstalterin beabsichtigt, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Phasen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt. Dem Siegerteam werden mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert.

Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis der Stadtbauten Bern. Für die Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 102/103/108 Ausgabe 2003 und Ordnung SIA 105 Ausgabe 2007 gelten aktuell folgende Honorarparameter:

z- Werte 2012 gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105 und 108			
Schwierigkeitsgrad	n =	1.0	
Anpassungsfaktor	r =	1.0	
Teamfaktor	i =	0.9	
mittlerer Stundenansatz	CHF	130.00	exkl. MwSt.

Der Koordinationszuschlag des Generalplaners ist in den Honorarkonditionen berücksichtigt.

2.8 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen / den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

2.9 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

3 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Jörg Moor Stv. Leiter Schulamt
- Karin Schüpbach Schulleitung

Fachpreisrichterinnen und –Preisrichter

- Heinrich Sauter Abteilungsleiter Stadtbauten Bern (Vorsitz)
- Mattias Boegli Boegli Kramp Architekten AG, Fribourg
- Antti Rüegg Metron AG, Brugg
- Pascale Akkerman Xeros Landschaftsarchitekten, Bern
- Michael Althaus Stv. Bereichsleiter Stadtbauten Bern

Ersatz Fachpreisrichter

- Markus Kindler (intern) Projektleiter Stadtbauten Bern
- Christopher Berger (extern) Verfahrensbegleiter Büro B, Architekten und Planer AG

Ersatz Sachpreisrichter

- Peter Kämpfen Schulleitung

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Bernhard von Erlach Stadtplanungsamt Bern
- Laurent Erard Stadtgrün Bern
- Nicole Müller CSD Ingenieure AG, Expertin Nachhaltigkeit und Haustechnik
- Markus Waber Denkmalpflege der Stadt Bern
- Bruno Wegmüller Exact AG, Kostenplanung, Worb
- Beat Wermuth Quartiervertretung
- Christine Haldi Expertin Basisstufe

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen / Experten beizuziehen.

4 Wettbewerbsablauf

4.1 Terminübersicht

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Publikation	20. 11. 2013
Anmeldung bis	13. 12. 2013
Abgabe Unterlagen ab	13. 01. 2014
Fragestellung bis	03. 02. 2014
Fragenbeantwortung	14. 02. 2014
Abgabe Planunterlagen bis	02. 05. 2014
Abgabe Modell bis	16. 05. 2014
Vorprüfung / Beurteilung	Mai - Juni 2014

Für die Planung und Realisation sind folgende Termine vorgesehen:

Geplanter Baubeginn	2016
Geplanter Bezug	2017

4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird ab dem 13. 11. 2013 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> und gleichzeitig auf der Homepage von Stadtbauten Bern <http://www.stadtbauten-bern.ch> publiziert. Für Interessierte stehen folgende Dokumente bereit:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Anmeldeformular (.pdf)

4.3 Anmeldung

Die Anmeldung des vollständigen Generalplanerteams ist obligatorisch. Die schriftliche Anmeldung muss bis 13. 12. 2013 (Lesbares Datum einer offiziellen Poststelle) an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk „Neubau Basisstufen und Tagesschule Depotstrasse 40“ erfolgen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben

5 Projektwettbewerb

5.1 Aufgabenstellung

Gesucht werden funktional, gestalterisch und wirtschaftlich optimierte Projektvorschläge für einen Neubau mit drei Basisstufen und einer Tagesschule für ca. 50 Kinder. Die Aufgabe verlangt nach Beiträgen welche im Spannungsfeld zwischen vertikaler Raumstapelung und guter Aussenraumanbindung geschickte Lösungen finden. Der Standard MINERGIE-P-ECO ist einzuhalten.

5.2 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen werden nach erfolgter Anmeldung auf einem elektronischen Datenträger abgegeben

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Situationsplan im Massstab 1:500 mit Höhenkurven, Wettbewerbsperimeter (.dwg / dxf)
- Formular Nachweis Raumprogramm (.xls)
- Formular Berechnungen der Hauptmengen (.xls)
- Formular Selbstdeklaration (.pdf)
- Formular Verfassernachweis (.docx)

Zudem können die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan unter dem Link http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa_zonenplan eingesehen werden.

Die Modellgrundlage kann vom 14. 01. 2014 bis zum 17. 01. 2014 bei folgender Adresse abgeholt werden (Werktags 08:00 – 17:00 nach Voranmeldung):

Modellbau Stefan Herzig
Tannackerstrasse 7
3037 Gümligen
+41 31 951 00 49

Die Modellgrundlage hat eine Grösse von 44cm x 34cm. Ausländischen Teilnehmern kann das Modell auf Wunsch und gegen volle Verrechnung der Kosten zugestellt werden.

5.3 Begehung

Es findet keine geführte Begehung statt. Das Gelände kann jederzeit vom öffentlichen Raum aus eingesehen werden. Der Zutritt auf das Gelände ist am Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagnachmittag ausserhalb des Kindergartenbetriebes möglich.

5.4 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabe sind bis spätestens am 03. 02. 2014 mit dem Vermerk „Neubau Basisstufen und Tagesschule Depotstrasse 40“ auf <http://www.simap.ch> einzureichen.

Sämtliche Fragen und Antworten werden ab dem 14. 02. 2014 ausschliesslich auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> bereitgestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

5.5 Abzugebende Unterlagen

Sämtliche Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) sind mit dem Vermerk „Neubau Basisstufe und Tagesschule Depotstrasse 40“ und einem Kennwort zu versehen. Die Abgabe umfasst maximal 4 Pläne A1 quer. Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren. Die Grundrisse und der Situationsplan sind gleich zu orientieren wie der abgegebene Situationsplan (Norden oben links). Die Darstellung ist frei, muss jedoch gut reproduzierbar sein. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) abzugeben.

Pro teilnehmendes Team ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig.

Projektpläne mit folgenden Planinhalten (2-fach):

- Situationsplan im Massstab 1:500:
Darstellung der Bauvolumen, der Erschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung sowie die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben
- Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200, mit folgenden Angaben:
 - Sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten
 - Darstellung der Umgebungsgestaltung des ganzen Grundstücks im Erdgeschossplan, inkl. Terrainveränderungen;
 - Schematischer Möblierung
 - Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Hauptnutzflächen gemäss Projekt
- Repräsentativer Fassadenschnitt im Massstab 1:20 mit Teilansicht
- Erläuterungsbericht /Schemata in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum;
 - Konzept Nutzungsverteilung und Erschliessung;
 - Konzept Tragkonstruktion, Erdbebensicherheit, Flexibilität, Systemtrennung;
 - Haustechnik- und Energiekonzept inkl. Zentralen und Leitungsdispositionen, Bauteiltrennung
 - Bauphysik, Bauökologie mit Gebäudehüllenkonzept und sommerlicher Wärmeschutz
 - Plausibilisierung Erfüllbarkeit MINERGIE-P-ECO;

Zusätzlich sind folgende Unterlagen zusammen mit den Projektplänen abzugeben:

- Raumprogramm (2-fach):
Ausgefülltes Formular „Nachweis Raumprogramm“ mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nutzflächen NF gemäss sia Norm 416)
- Hauptmengen (2-fach):
Ausgefülltes Formular „Berechnungen der Hauptmengen“ nebst Beilagen mit nachvollziehbaren Flächen- und Volumennachweisen anhand von schematischen Grundrissen und Schnitten aus Querformat A3;
- Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 (1-fach);
- Verfassererklärung (1-fach):
Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:
 - Angaben über das Planungsteam, den beteiligten Mitarbeitenden und den weiteren zugezogenen Fachleuten auf dem Formular Verfassernachweis.
 - CD mit Verkleinerungen A3 der Abgabepläne und der Visualisierungen (pdf - Format)
 - Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede beteiligte Firma des Generalplanerteams inkl. den verlangten Nachweisen gemäss Anhang zum Wettbewerbsprogramm.

Folgende Unterlagen sind separat einzureichen:

- Modell im Massstab 1:500
Die Bauvolumen sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

5.6 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen und das Verfassercover sind bis am 02. 05. 2014 per Post, mit Datierung einer offiziellen Poststelle, an folgende Adresse zu senden oder spätestens bis 16:00 Uhr abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen
Schwanengasse 14
3011 Bern

Das Modell ist bis am 16. 05. 2014 bis spätestens 16:00 Uhr abzugeben oder per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

Büro B Architekten und Planer AG
Münzgraben 6, 3011 Bern

Die Wahrung der Anonymität liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

5.7 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

6 Beurteilung

6.1 Vorprüfung

Prüfung aller Projekte hinsichtlich:

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen
- Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Raumprogramm, Tauglichkeit MINERGIE-P-ECO, Baurecht, Hindernisfreiheit und Brandschutz
- Selbstdeklaration inkl. der erforderlichen Nachweisen des ganzen Teams

6.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption:

- Leitidee
- Bezug zu vorhandenen städtebaulichen Strukturen
- Aussenraumgestaltung, Übergänge zum Quartier
- Konzeptionelle Voraussetzungen für Nachhaltigkeit und Tauglichkeit MINERGIE-P-ECO

Architektur / Landschaftsarchitektur:

- Architektonischer Ausdruck und Identifikationspotential
- Innere Erschliessung und Raumbeziehungen
- Bezug Innen / Aussen
- funktionale und gestalterische Qualität des Aussenraumes
- Konstruktive, energetische und ökologische Qualitäten

Wirtschaftlichkeit:

- Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- baustatische Struktur, Systemtrennung
- Flächen- und Volumenvergleiche (z.B. GF/HNF)

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung.

7 Anforderungen und Rahmenbedingungen

7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Stadtbauten Bern stellen die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher. Sie sorgen für eine ökonomische, ökologische und hindernisfreie Nutzung ihrer Liegenschaften. Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten. Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität.

Es ist ein im Rahmen der geltenden Bau- und Planungsrechtlichen Bestimmungen bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für den Neubau Basisstufen und Tagesschule Depotstrasse 40 zu erarbeiten. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

7.2 Nachhaltigkeit

Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie die städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität in der Nutzung, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen.

7.3 Perimeter

Der Wettbewerbsperimeter liegt innerhalb der Parzelle Nr. 1896 / Kreis II und ist wie unten dargestellt, definiert. Der bestehende Kindergarten Depotstrasse 40 wird abgebrochen.



7.4 Denkmalpflege

Der bestehende Kindergarten befindet sich nicht im Inventar der Denkmalpflege und soll abgebrochen werden. Die meisten umliegenden Gebäude hingegen sind inventarisiert und müssen entsprechend beachtet werden.

Das Inventar kann unter dem Link <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/denkmalpflege/bauinventar-1.html> eingesehen werden.

7.5 Bau- und Zonenvorschriften

Für den Wettbewerb gelten folgende Bau- und Zonenvorschriften:

- Nutzungszone: Wohnzone W
- Bauklasse: 3
- Lärmempfindlichkeitsstufe: ES II

Zonenkonformität:

In einer Voranfrage hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland das Errichten von Basisstufen und einer Tagesschule in der Wohnzone als bewilligungsfähig beurteilt.

Baulinien:

Es gelten die Baulinien vom 13. 02. 1914 (in Situation blau eingetragen).

Baupolizeiliche Masse:

Bei der Definition des Raumprogrammes wurde zu Gunsten der öffentlichen Nutzung und der Qualität des Aussenraumes bewusst auf die volle Ausnutzung verzichtet. Die Abstandsvorschriften der Bauklasse 3 sind aber in jedem Fall einzuhalten (Art. 46 BO).

- Der grosse Grenzabstand beträgt 9.00 m.
- Der kleine Grenzabstand beträgt 5.00 m.
- Strassenseitig gelten an Stelle der obigen Grenzabstände die Baulinien. Es kann somit an die Baulinien gebaut werden.
- Die maximalen Gebäudeabmessungen sind mit einer zulässigen Gebäudelänge von 30.00 m und einer zulässigen Gebäudetiefe von 13.00 m beschränkt.
- Es gilt die offene Bauweise.
- Die zulässige Gebäudehöhe beträgt 11.00 m gemessen ab bestehendem oder tieferliegendem neuem Terrain.
- In der Bauklasse 3 dürfen maximal 3 Vollgeschosse erstellt werden. Das Untergeschoss (Art. 29 BO) und das Attikageschoss (Art. 32 BO) sind keine Vollgeschosse, sofern die Bestimmungen der BO eingehalten sind.
- Die Vorgärten in der Wohnzone sind gemäss Art. 11 BO zu gestalten.

Baumschutz:

Bei den vier bestehenden Bäumen im Perimeter handelt es sich um Obstbäume die nicht unter das Baumschutzreglement der Stadt Bern fallen. Die Eiche in der südöstlichen Ecke der Parzelle Nr. 1087 ist hingegen im Inventar der besonders schutzwürdigen Bäume verzeichnet (vgl. Situationsplan). Eine Beeinträchtigung ihres Fortbestands ist zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere in der Ecke zur Muesmattstrasse Wurzeln auf die Wettbewerbsparzelle eingedrungen sind. Zu deren Schutz sollten Terrain und Stützmauer im Kronenbereich nicht verändert werden. Temporäre Abgrabungen für Aushub sind bedingt möglich.

Zum Thema Baumschutz gelten die Normalien der Stadt Bern, siehe dazu <http://www.bern-baut.ch/bernbautwie/normalien/2/6>.

7.6 Brandschutz

Es gelten die Brandschutznormen, die Brandschutzrichtlinien und die Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2003.

7.7 Hindernisfreies Bauen

Der Schulbau muss gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009). Zudem ist das Merkblatt 11-99, Schulbauten, Konzepte Anforderungen und Checkliste der Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen zu berücksichtigen. Treppenlifte sind in Schulanlagen keine tauglichen Hilfsmittel.

7.8 Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie Anforderungen

Es gilt der Standard MINERGIE-P-ECO (Stand Oktober 2013). Für Fragen zum ökologischen Bauen, insbesondere für die Materialisierung liefert www.eco-bau.ch gute Hinweise.

Für die Nutzer ist ein optimales, schadstoffreies Innenraumklima zu erreichen. Das heisst, auf optimale Tageslicht-, Temperatur-, und Raumluftqualitätsverhältnisse sowie eine gute Raumakustik wird Wert gelegt. Als Basis gelten die aktuellen Normen und Vorschriften. Eine aktive Kühlung wird nicht gewünscht.

Es ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die oben aufgeführten Anforderungen optimal erfüllt und langfristig tiefe Kosten gewährleistet. Dabei ist ein möglichst hoher Anteil an erneuerbarer Energie zu verwenden. Es wird ein langfristig umbaufähiges Gebäudekonzept und die Verwendung von langlebigen und wartungsarmen Baumaterialien angestrebt. Fernwärme steht auf dem Areal nicht zur Verfügung.

Während der Unterrichtszeit muss, ohne manuelles Fensterlüften eine gute Luftqualität gewährleistet werden. Es gilt der Zielwert gemäss SIA Norm 382.1 von 1350 PPM. Dabei kann ein manuelles Fensterlüften in den Unterrichtspausen mitberücksichtigt werden.

8 Raumprogramm

8.1 Allgemeines

Es liegt ein detailliertes Raumprogramm mit der Definition der Nutzung, Anforderung und erforderlichen Flächen vor. Die vorgegebenen Flächen sind betriebliche Zielwerte und sind möglichst genau einzuhalten. Abweichungen werden in Bezug auf ihre betriebliche Auswirkung beurteilt.

8.2 Gliederung der Schule

Im heutigen Kindergarten Depotstrasse werden Kinder aus dem Schulkreis Länggasse – Felsenau, insbesondere aus den Quartieren Muesmatt und Stadtbach südwestlich der Länggassestrasse unterrichtet. Die Kinder absolvieren nach dem Kindergarten ihre erste Primarschulzeit im nahe liegenden Schulhaus Muesmatt. Ab der 5. Primarklasse wechseln sie dann in die Schulhäuser Länggasse, resp. Hochfeld. Die steigenden Schülerzahlen im Schulkreis und die unbefriedigende Verteilung der Kindergärten im Schulkreis machen eine Erweiterung des Kindergarten- resp. Basisstufenangebotes an der Depotstrasse notwendig.

Die Tagesschule für die Nachmittagsbetreuung liegt im Schulhaus Türmli. Ein räumlich unbefriedigender Mittagstisch wird auch im nahe gelegenen Schulhaus Muesmatt angeboten. Wegen der langen Wege ins Schulhaus Türmli und der knappen Raumsituation in der Muesmatt sollen die Schulkinder der Depotstrasse und der Muesmatt die Möglichkeit erhalten, eine neue Tagesschule mit einem Vollangebot an der Depotstrasse zu besuchen.

8.3 Generelle Raumanforderungen

Für sämtliche Haupträume des Ersatzneubaus der Schule ist eine lichte Höhe von 3.00m einzuhalten. Es sind Kalt- und Warmwasseranschlüsse vorzusehen. Die Garderoben sind im Korridor anzuordnen. Sämtliche Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse.

8.4 Spezifische Raumanforderungen

Basisstufe:

Im Neubau an der Depotstrasse sollen drei Schulräume basisstufentauglich eingerichtet werden. In der Basisstufe werden Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre der Volksschule organisatorisch und inhaltlich zusammengeführt. In der Stadt Bern werden alle Bauprojekte für Kindergärten und Unterstufe auf diese neue Unterrichtsstufe hin erstellt.

Die Basisstufe ist Erlebnis- und Lernraum für Kinder zwischen vier und acht Jahren. Die Kinder lernen spielerisch in altersgemischten Gruppen. Die Basisstufe ist Teil der Schule. Sie bildet darin aber einen eigenen Bereich und hat trotzdem Zugang zu allen weiteren Angeboten der Schule. Die Lehrkräfte der Basisstufe sind Teil einer vernetzten, geleiteten Schule.

Die Anordnung von Basisstufenräumen ist idealerweise ebenerdig mit kurzem Zugang über den Korridor in den Aussenbereich. Eine gute Sichtverbindung in den Aussenbereich ist erwünscht. Eine Lage im Obergeschoss ist möglich, sollte eine gute Anbindung zum Aussenraum vorhanden sein und vom Hauptraum aus eine gute Übersicht über die im Aussenraum spielenden Kinder gewährleistet sein. Die begrenzte Aussenraumsituation und die einzuhaltenden Grenzabstände des neuen Gebäudes fordern kreative Lösungen. Dazu ist es denkbar, dass der Aussenraum auch mittels grosszügiger Terrassen ergänzt oder erweitert werden kann, welche jedoch die Begegnung mit den Elementen Erde und Wasser sowie die Möglichkeiten für Erfahrungen im Bereich Naturbegegnung, Bauen, Rutschen, Schaukeln und Klettern für die jüngeren Kinder auch ermöglichen müssten.

Wichtige Details im Innern sind die eindeutig zugeordneten Garderoben, kurze, übersichtliche Wege zu den Sanitäranlagen mit den Möglichkeiten für die Hand- und Mundhygiene. Die Infrastruktur für Kochen, Backen, Gestalten, aber auch ein Lehrerzimmer sowie geeignete Lager- und Abstellflächen sind erforderlich, können aber bei geeigneter Anordnung und Dimensionierung gemeinsam genutzt werden. Haupt- und Gruppenraum müssen akustisch trennbar und in unmittelbarer Nähe zueinander angeordnet sein.

Das Schulamt Bern hat nachstehende, pädagogische Leitsätze für die für die Basisstufe geltenden Raumanforderungen in Bezug auf Gebrauchsqualität und Emotionaler Qualität formuliert:

- „Der Erlebnis- und Lernraum lädt ein zum Eintreten, Verweilen, Spielen, Lernen, Bewegen und Entdecken. Er ermöglicht eine flexible Nutzung und Gestaltung und bietet Platz für Bewegung und unterschiedliche Lernumgebungen.
- Die Kinder finden sich in dem überschaubaren Raum gut zurecht. Die Durchlässigkeit von innen und aussen ist gewährleistet.
- Die Kinder und die Lehrpersonen identifizieren sich mit dem Raum, weil sie ihn gestalten können. Er gibt Geborgenheit, Sicherheit und Halt.

- Ein entwicklungsförderndes Klima wird gewährleistet durch eine sorgfältige, der Nutzung entsprechende Auswahl der Materialien von Gebäude und Einrichtung.“

Tagesschule:

Eine Tagesschule erlaubt den Eltern eine optimale Teilnahme am Arbeitsmarkt und sichert den Kindern eine umfassende Tagesbetreuung in den unterrichtsfreien Tagesrandzonen. Sie bietet Kindern Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen und zu lernen, auch im ausserschulischen Zusammenleben auf andere Kinder einzugehen, mit ihnen zu spielen, auf sie Rücksicht zu nehmen. In der Tagesschule erhalten Schülerinnen und Schüler eine Mittagsverpflegung, werden bei ihren Hausaufgaben begleitet und in der Freizeit betreut. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig und für die Eltern kostenpflichtig. Die Tagesschule verknüpft Unterricht und Freizeit. Sie schafft ein konstantes Begegnungsfeld innerhalb der Schule und in deren Umfeld. In der Tagesschule Depotstrasse werden neben den kleinen Kindern aus den Basisstufen der Depotstrasse auch Kinder des Schulhauses Muesmatt betreut. Im Schulhaus Muesmatt werden Kinder der 1.-4. Primarschulklasse (6-10-jährig) unterrichtet. Die Tagesschule benutzt den Aussenraum der Basisstufen. Ein einfacher Zugang in den Aussenraum ist erwünscht.

Die Tagesschule beinhaltet eine Regenerationsküche. Das Raumangebot soll auf die Bedürfnisse Essen, Ruhen, Spielen, Hausaufgaben erledigen ausgerichtet werden. Eine Unterteilung in kleinere Raumeinheiten für jüngere und ältere Kinder, in Ruhe und Aktivitätszonen ist anzustreben. Flexible Raumunterteilungen sind für Elternanlässe oder andere schulische Aktivitäten wünschenswert.

Es ist möglich, die Räume der Basisstufen für diese Anforderungen mit einzubeziehen.

8.5 Anforderungen Aussenraum

Für die Basisstufe und die Tagesschule müssen Aussenräume geschaffen werden, welche den Bedürfnissen beider Institutionen gerecht werden. Für die Basisstufe sind nebst dem Kreisspiel Einrichtungen zum Rutschen, Schaukeln, Rollen, Klettern, Spielen mit Sand und Wasser vorzusehen. Die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule sowie der drei Basisstufenklassen nutzen die Aussenbereiche, je nach Anwesenheit, gemeinsam. Eine ebene Fläche von ca. 10 × 10m für Ball- und Kreisspiele ist vorzusehen. Diese steht mit Vorteil auf dem Rasenplatz zur Verfügung, kann aber auch in Kombination mit dem gedeckten Aussenraum oder dem Allwetterplatz entstehen.

Die Kinder der Basisstufe spielen auch auf Spielgeräten, die älteren Kinder der Mittelstufe nutzen häufig den Freiraum. Rasen- und Hartflächen sind für beide Gruppen wertvoll. Die Förderung der sozialen und motorischen Kompetenzen der Kinder durch Bewegung, beim gemeinsamen Spielen, beim Ausloten der eigenen Grenzen und dem Erleben der Natur mit allen Arten von Sinneswahrnehmungen sind wichtige Themen einer guten Gestaltung.

Die Veranstalterin geht davon aus, dass das Grundstück weiterhin eingefriedet bleibt.

Für die Stadt Bern ist die Förderung der Biodiversität ein wichtiges Anliegen. Das Biodiversitätskonzept ist unter http://www.bern.ch/mediocenter/aktuell_ptk_sta/2012-12-biodiversitaet einsehbar.

Parkplätze/Veloabstellplätze:

Folgende Abstellplätze sollen auf der Parzelle bereitgestellt werden (gem. Raumprogramm):

- 1 IV-Parkplatz, Zugleich Umschlagplatz
- Ein gedeckter Unterstellplatz für Fahrräder und Container

9 Detailliertes Raumprogramm

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m2 HNF pro Raum	m2 HNF Total	Bemerkungen
1	Basisstufe (3 Klassen)				
1.1	Klassenzimmer inkl. Gruppenraum und Teeküche	3	100	300	Zentrum der Basisstufe mit Arbeitsplätzen, Sitzkreis, Bewegungsmöglichkeiten, Nischen, Raum flexibel nutzbar, jeweils 2 Räume mit räumlicher Abtrennung, aber trotzdem überblickbar
1.2	Garderobe	3	20	60	Wenn im Korridor angeordnet, ist die Ausbildung als räumlich wirksame Nische zwingend
1.3	Toilettenanlage	3			2 WC, Waschrinne, kann pro Etage zusammengelegt werden
1.4	Materialraum	3	10	30	
1.5	Lehrzimmer	1	15	15	
1.6	Lehrpersonen / IV-WC	1			
2	Tagesschule (für ca. 50 Kinder)				
2.1	Unterrichts-, Aufenthalts- und Essraum inkl. Haushaltsküche		175	175	Essen, Hausaufgaben und Spielen, flexibel nutzbar, den unterschiedlichen Altersstufen angepasst. Haushaltsküche für Backen, Zvieri, Abguss, 4 Kochplatten, Kühlschrank, Geschirrspüler, Küchenschrank
2.2	Garderobe	1	25	25	Anordnung im Korridor, von Garderobe Basisstufe getrennt
2.3	Toilettenanlage	1			Je 2 WC (w+m), Waschrinne
2.4	Materialraum	1	10	10	Material aufbewahren
2.5	Lehrpersonen / IV-WC	1			Kann bei geeigneter Anordnung mit 1.6 kombiniert werden
2.6	Garderobe Lehrpersonen	1	12	12	für ca. 6 Personen
3	Nebenräume				
3.1	Archiv / Lager Basisstufe	1	30	30	
3.2	Archiv / Lager Tagesschule	1	15	15	
3.3	Putzraum	1	12	12	Mit Lift erschlossen
3.4	Aussengeräteraum	1	20	20	In Bereich Aussenanlage, kann bei guter Anbindung (Rampe) auch im UG angeordnet werden
3.5	Hauswartraum	1	15	15	
3.6	Haustechnik				Nach Erfordernis
4.0	Aussenraum				
4.1	Gedeckte Aussenflächen			45	
4.2	Allwetterplatz			50	glatte Bodenstruktur
4.3	Rasenplatz			100	Ebene Fläche
4.4	Sandanlage			30	
4.5	Übrige Fläche				naturnah gestaltet
4.6	Veloabstellplätze	20			gedeckt
4.7	Parkplätze	1			IV Parkplatz und Umschlagplatz
4.8	Gedeckter Unterstellplatz	1			für Container, evtl. in Kombination mit Velounterstand

10 Genehmigungsvermerke

10.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 30.10.2013

Unterschriften



10.2 Preisgericht

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 30.10.2013

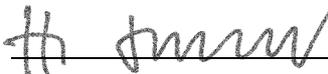
Jörg Moor



Karin Schüpbach



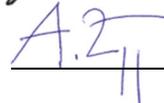
Heinrich Sauter



Mattias Boegli



Antti Rüegg



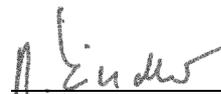
Pascale Akkerman



Michael Althaus



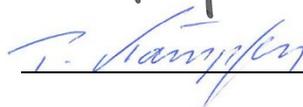
Markus Kindler



Christopher Berger



Peter Kämpfen



11 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibungsunterlagen können innert 10 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art.11. Abs.2 und Art.14 Abs. 1 ÖBG). Es können Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessensausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden (Art.14 Abs.2 ÖBG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Anhang 1

Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassercover eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MWSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind.

Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden.

Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw.

Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern unter Wahrung der strikten Anonymität überprüft.